

HANSMARTIN SCHWARZMAIER

Aus der Welt der Grafen von Lauffen.
Geschichtsbilder aus Urkunden

Sonderdruck aus:

Christhard Schrenk · Peter Wanner (Hg.)

heilbronnica 5

Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 20

Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 37

2013

Stadtarchiv Heilbronn

Aus der Welt der Grafen von Lauffen. Geschichtsbilder aus Urkunden

HANSMARTIN SCHWARZMAIER

Eine Vortragsveranstaltung in Lauffen im Oktober 2012 über „Die Grafen von Lauffen und ihre Zeit“ stand unter dem Rahmenthema „Geschichtspunkte“, und obwohl das Vortragsdatum an Ereignisse erinnerte, die sich vor genau 1000 Jahren abgespielt hatten, an einen weiteren Vorgang, der ebenso genau 800 Jahre zurücklag, so dachte man in Lauffen doch weniger an ein „Jubiläum“, eine Tausendjahrfeier, die an ein mittelalterliches Grafengeschlecht erinnern sollte, das den Namen des Ortes Lauffen trug, das die dortige Burg auf der Neckarinsel erbauen ließ und damit die Grundlage für die Stadt Lauffen auf dem rechten Neckarufer schuf. Andernorts hatte man, kurz zuvor, dieses „Jubiläum“ begangen, um an die Anfänge der Grafen des Lobdengaus zu erinnern.¹ Denn Gedenktage dieser Art sind mit einem zufällig überlieferten Datum verbunden, das in einer Urkunde, einem schriftlichen Dokument überliefert ist, und wenn es darin um einen Rechtsvorgang um einen adeligen Herren dieses Namens geht, so fragt man sich, ob man gerade seine schriftliche Erstnennung zum Anlass nehmen sollte, um sich die Anfänge der Stadt und ihrer Umgebung in Erinnerung zu rufen.

Die damit verbundene Schwierigkeit sollte man sich vor Augen halten. Die Urkunden, die darüber berichten, großformatige Pergamentstücke, in lateinischer Sprache, sind in ihrer alten Kanzleischrift schwer zu lesen und noch schwerer zu verstehen. Die gelehrten Interpretationen der Historiker sind oftmals widersprüchlich und man streitet sich über die Authentizität der überlieferten Texte, die einer uns fremden Lebenswelt entstammen. Wenig erinnert an sie, einige Steinblöcke aus der Anfangszeit einer Burg, einer Kirche mit einer Grablege. Und die Urkunden, die vor uns liegen, erzählen wenig vom Leben der damaligen Menschen. Sie sind Rechtsdokumente, Aufzeichnungen über einen Rechtsvorgang, in der formelhaften Sprache der Juristen und gelehrten Schreiber abgefasst, wie sie uns auch heute noch bei solchen Dokumenten vertraut ist.² Nur: Es sind oftmals die einzigen und jedenfalls die frühesten

¹ „Die Grafen von Lauffen im Lobdengau (11.–13. Jh.). Ein Symposium des Kreisarchivs Rhein-Neckar-Kreis und des Kurpfälzer Kreises der Deutschen Burgenvereinigung e.V. in Verbindung mit der Stadt Ladenburg und dem Heimatbund Ladenburg e.V. anlässlich der Übertragung der Grafschaft im Lobdengau an den Bischof von Worms und der Ersterwähnung des Grafen Poppo vor 1000 Jahren“. Ladenburg 4.–5. Mai 2012. Die Drucklegung dieser Tagung (in Vorbereitung) steht noch aus, die Beiträge konnten jedoch für die folgenden Darlegungen berücksichtigt werden.

² Zur Urkunde: Unverrückbar für alle Zeiten (1992); vgl. die Einleitung und Abbildungen vieler einschlägiger Beispiele.



Goldbulle Kaiser Friedrichs II. an einer Urkunde von 1225 Juli (Vorder- und Rückseite); GLA Karlsruhe D 28 an einer Urkunde für das Domstift Speyer.

Aufzeichnungen, die wir besitzen, und – sie tragen ein Datum, das Tages- und Jahresdatum des Rechtsvorganges, den man aufgezeichnet hat, um die Erinnerung an ihn festzuhalten.

Ob man gerade dieses Datum zum Anlass nehmen sollte, es nach Jahrhunderten ins Gedächtnis zu rufen, darüber kann man nachdenken. Eine Urkunde ist ja, wir sagten es schon, eine Zufallsüberlieferung, und man ist längst davon abgekommen, aus einer solchen Erstnennung ein „Gründungsdatum“ abzuleiten, denn viele Orte sind sehr viel älter als ihre früheste Nennung – in Lauffen zeigen dies die archäologischen Zeugnisse. Doch die Dokumente, die wir im Folgenden zeigen werden, sind doch mehr als zufällig erhaltene Texte auf Pergament, und das, was wir an ihnen ablesen, die rechtliche Aussage, steht in einem größeren Zusammenhang, der sich erschließen lässt. Man begegnet in ihnen Königen, Bischöfen und Grafen als Träger von Herrschaft und Macht, und man sucht dahinter die Lebenswelt der Menschen, die vor tausend Jahren hier gelebt haben. Es ist die „Welt der Grafen von Lauffen“.

Die erste Urkunde, die ich in diesem Zusammenhang bespreche, liegt im Generallandesarchiv Karlsruhe, das ich bis zum Jahr 1997 geleitet habe. Sie gehört eigentlich an das Ende dieses Beitrags, aber ich finde sie in so vieler Hinsicht wichtig, dass ich um ihretwillen mit dem Schluss beginne, dem Leser dieses Beitrags also einen Gedankensprung zumute, wenn ich dann anhand einer weiteren Urkunde zum An-

fang meines Themas komme. Im Generallandesarchiv also wird eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. aus dem Jahr 1234 als besonders wertvolles Stück verwahrt. An dieser „Magna Charta“ der Markgrafen von Baden hing ursprünglich ein goldenes Siegel, das an einer roten Seidenschnur angehängt war, eine sogenannte Goldbulle, auf der Vorderseite das Bild des thronenden Kaisers. Sie ist leider verloren gegangen – offenbar hat jemand den Materialwert des aus dünnem Goldblech bestehenden Siegels zu hoch eingeschätzt –, doch zum Glück besitzen wir noch ein weiteres Exemplar des Siegels an einer anderen Urkunde, das sich vorzeigen und abbilden lässt. Von den uns vertrauten Königsurkunden weicht diese im Schriftbild ab, denn sie wurde in Apricena (bei Foggia) in der normannischen Kanzlei Friedrichs II. ausgefertigt, ein eher schlichtes Stück, aber, wie gesagt, von großer Bedeutung für den Empfänger.³

Bei der Urkunde handelt es sich um eine Bestätigung, also eine Wiederholung von Text und Rechtsinhalt einer früheren Urkunde Friedrichs II., damals noch König, aus dem Jahr 1219, mit der er dem Markgrafen Hermann V. von Baden die Städte Durlach und Ettlingen zu Eigen übergab sowie die Städte Lauffen, Sinsheim und Eppingen an ihn verpfändete. Mit diesem Dokument sind wir mitten im Thema: Lauffen wird hier erstmals „Stadt“ genannt (*civitas*), und diese wurde dem Markgrafen von Baden übertragen, einem der mächtigsten Fürsten im Reich und einflussreichsten Ratgeber des jungen Stauferkönigs. Lauffen ist damit für ein Jahrhundert „badisch“ geworden. Die Besitzungen des Markgrafen reichten damals mit Besigheim, Backnang und Burg Reichenberg, mit den drei genannten Pfandstädten, mit Pforzheim und, dies am Rande, auch mit Stuttgart weit über den Neckar hinüber und bis an den Schwarzwaldrand.⁴

Die Urkunde von 1219/1234 kann man unter vielen Gesichtspunkten betrachten. In der Lauffener Festschrift von 1984 findet man eine Übersetzung des lateinischen Textes.⁵ Es geht um König Friedrich II. und seinen nach 1230 gegen ihn rebellierenden Sohn König Heinrich VII., um Markgraf Hermann V. von Baden und um eine ganze Serie komplizierter Erbschaftsangelegenheiten, deren Lösung die damalige Welt im deutschen Südwesten umkremelte.⁶ Dies soll hier nicht im Einzelnen dargestellt werden. Hier geht es vielmehr um die Grafen von Lauffen, die im Mannesstamm im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ausgestorben sind.⁷

³ Original GLA Karlsruhe D 31. Abb. in: *Geschichte Badens in Bildern* (1993), S. 32; *750 Jahre Stadt Lauffen am Neckar* (1984), S. 119; S. 120 lat. Text nach WUB 3 Nr. 855 und Übersetzung (Otfried KIES).

⁴ SCHWARZMAIER, *Ursprung*, S. 30–32. Im selben Band auch (S. 46) Abb. der Anm. 3 gen. Urkunde. Vgl. SCHWARZMAIER, *Baden* (2005), S. 81 (Kartenskizze) und S. 68 ff. zu Markgraf Hermann V.

⁵ *750 Jahre Stadt Lauffen am Neckar* (1984), S. 120

⁶ Hierzu STÜRNER, *Friedrich II.* (2009), S. 275–309; SCHWARZMAIER, *Der vergessene König* (2009), S. 287–304. Eingehendste Beschreibung dieses Vorgangs bei SCHWARZMAIER, *Eppingen* (1986).

⁷ Die Zusammenstellung der Belege zu den Grafen von Lauffen bereits (nahezu vollständig) bei STÄLIN, *Württembergische Geschichte 2* (1847), S. 415–421; BAUER, *Lauffen* (1865), S. 467–488; SCHWARZ-

Im Oktober 1212 wird Graf Poppo von Lauffen – nennen wir ihn Poppo V. – in zwei Urkunden Friedrichs II. als Zeuge eines Rechtsvorganges erwähnt, vier Jahre später noch einmal, wiederum am Hofe des Königs in Hagenau.⁸ Wenig später ist er gestorben, denn 1219 spricht der König, als er die Vogteirechte über das Kloster Odenheim übernimmt, von dem bisherigen Vogt, dem verstorbenen Grafen Poppo.⁹ Dieser hinterließ, soweit wir wissen, nur zwei Töchter, deren eine, Mechthild, mit Konrad von Dürn vermählt war, also einem Herrn auf Burg Walldürn. Man kennt ihn als den Erbauer der grandiosen Burg Wildenburg im Odenwald. Die andere, vielleicht hieß sie Agnes, war mit Gerhard von Schauenburg vermählt, der sich nach der ebenfalls gewaltigen Burg Schauenburg oberhalb von Dossenheim nannte.¹⁰ Sie sind nach Erbrecht die Nachfolger in den allodialen Besitzungen des Grafen Poppo.

Doch in dieser Situation ist der König eingeschritten und hat die Reichslehen der Lauffener Grafen an sich gezogen, so wie er es auch in anderen Fällen tat. Die Burg Lauffen auf der Neckarinsel sowie die Befestigungen auf dem rechten Neckarufer, also die Siedlung, die damals gerade Stadtrechte erlangte, verlieh der König nicht an Konrad von Dürn, sondern, wie wir sahen, an seinen Vertrauten, den Markgrafen Hermann von Baden.¹¹ Es ist möglich, dass Konrad dagegen rebellierte, sich später auf die Seite des aufständischen Königs Heinrich schlug, und nach dessen Unterwerfung unter den Vater hatte er ohnehin keine Chance mehr, in das ganze Lauffener Erbe einzutreten. Auch dies soll hier nicht ausgeschmückt werden, zumal die Tatsachen, durch Urkunden gesichert, bekannt sind. Aber das Jahr 1212 und die folgenden Jahre bis 1219 müssen genauer betrachtet werden, denn sie kennzeichnen eine Zeitenwende im deutschen Reich des Königs und Kaisers Friedrich II. Er wurde uns im vergangenen Jahr in einer großen Ausstellung in Mannheim nahegebracht als der „Italiener auf dem deutschen Thron“, der Neuerer und Verwandler der Welt, wie ihn schon seine Zeitgenossen genannt haben.¹² Sein Bild zeigt sein Goldsiegel, wenn auch nur als Typus eines jungen Königs.¹³

Der im Jahr 1194 geborene Sohn Kaiser Heinrichs VI., Enkel Friedrich Barbarossas, ist in Apulien und Sizilien aufgewachsen, elternlos, denn sein Vater ist schon 1198 gestorben, die Mutter Konstanze bald danach, so dass der mit vier Jahren zum

MAIER, Reginswindis-Tradition (2012), S. 187–225; DERS., Eberbach (1986), S. 42–50 (mit Stammtafel S. 46); zuletzt mit ausführlichen Belegen und Stammtafeln in der Anm. 1 gen. Tagung (Christian BURKHART, dem ich für zahlreiche Hinweise zu danken habe).

8 Die beiden Urkunden von 1212 Okt. 5 (Reg. Imp. V,1,1 Nr. 574 und 676), in denen der *fidelis comes noster Poppo de Loffen* genannt ist, bereits bei STÄLIN, Württembergische Geschichte 2 (1847), S. 421. Bisher wenig beachtet die ebenfalls in Hagenau ausgestellte Urkunde von 1216 Febr. 11, in der Boppo von Lauffen genannt ist. Nachweis bei ZINSMAYER, Nachträge (1983), S. 22 Nr. 146.

9 1219 April 6 König Friedrich II. für Kloster Odenheim (Reg. Imp. V,1,1 Nr. 1008).

10 EICHHORN, Dürn (1966), S. 145 ff.

11 SCHWARZMAIER, Ursprung, S. 30–32

12 Die Staufer und Italien (2010)

13 Abb. oben, S. 52

König von Sizilien gekrönte Friedrich im Süden aufwuchs, von deutschen, normanischen, vielleicht auch von arabischen Lehrern unterrichtet, wer weiß in welcher „Muttersprache“. Im Reich nördlich der Alpen tobte damals ein erbitterter Streit zwischen dem Staufer Philipp und dem Welfen Otto, dem Sohn Heinrichs des Löwen, und als Philipp 1208 in Bamberg einem Mordanschlag zum Opfer fiel, gewann der Welfe die Oberhand im Streit um das deutsche Königtum, wurde Kaiser und zog sich die Feindschaft des Papstes zu, der die Macht Ottos als immer bedrohlicher empfand.

In dieser Situation erinnerte man sich an den jungen Friedrich, inzwischen 17 Jahre alt, und man forderte ihn auf, in die Heimat seines Vaters zurückzukehren und dort den Kampf um das deutsche Königtum aufzunehmen. Das war in dem bewussten Jahr 1212.¹⁴ Von Rom aus machte sich Friedrich, mit geringem Gefolge, auf den Weg durch Oberitalien, und im September erreichte der „Knabe aus Apulien“ das Alpengebiet im Bereich des Bischofs von Chur, zog über St. Gallen nach Konstanz, und dort öffneten ihm die Bürger die Tore der Stadt, die sein Gegner Otto gerade erst verlassen hatte. Sein Weitermarsch wurde zum Triumphzug. Viele Adelige aus Schwaben und Franken schlossen sich ihm an, darunter auch, wir haben es schon gehört, Graf Poppo von Lauffen, der zu seinen ersten Anhängern zählte. Im Oktober weilte er bei Friedrich in Hagenau, der großen Königspfalz.¹⁵ Weiter ging der Weg nach Frankfurt und Mainz, wo Friedrich im Dezember zum deutschen König gewählt und gekrönt wurde.

Das Wunder war geschehen: In wenigen Monaten übernahm der Staufer, der „Italiener“, die Regierung im Reich, und er fand sich hier sofort zurecht als ob er immer schon hier gelebt hätte. Acht Jahre lang ist er geblieben, ehe er im Sommer 1220 nach Italien zurückkehrte, von wo er nur noch einmal für kurze Zeit in das Reich nördlich der Alpen reiste, um seinen rebellischen Sohn Heinrich zu unterwerfen und einzukerkern. Dieser hatte, als der Vater wieder im Süden weilte und als er selbst mündig geworden war, das Reichsregiment als König übernommen, das zuvor mehrere Fürsten, unter anderem Markgraf Hermann von Baden, im Auftrag Friedrichs führten.¹⁶

Dies alles ist hier nicht auszubreiten – man kann es in jedem Geschichtsbuch nachlesen –, aber auf die Jahre nach 1212 ist zurückzukommen. Friedrich, der Hochbegabte, hat anscheinend sehr schnell begriffen, wie anders man hier im Reich nördlich der Alpen regieren musste, anders als in dem modernen Verwaltungsstaat der Normannen in Sizilien. Er hat, um sich in Deutschland durchzusetzen, seine Anhänger unter den Adelsherren mit reichen Besitzungen und Rechten ausgestattet,

¹⁴ Im Überblick: SCHWARZMAIER, Staufer (2009), S. 123–145

¹⁵ Reg. Imp. V,1,1 Nr. 574 und 676; ZINSMAIER, Nachträge (1983), S. 22 Nr. 146. In Hagenau, der damals bedeutendsten Kaiserpfalz am Oberrhein, weilte Poppo im Gefolge seines Lehensherrn, des Bischofs Lupold von Worms.

¹⁶ SCHWARZMAIER, Der vergessene König (2009), S. 287–304

mit Reichsgut, das er freilich erst wieder in seine Hand bringen musste. Dies fiel vor allem dort an, wo Adelshäuser im Mannesstamm ausgestorben sind, was, so hat man festgestellt, in dieser Zeit besonders häufig eingetreten ist, ohne dass wir genau wissen, warum dies so war.¹⁷ Doch immer wo sich ihm diese Möglichkeit bot, hat Friedrich II. in den Erbgang eingegriffen, um die Reichslehen an sich zu ziehen und auf diese Weise seine Verfügungsmasse zu vergrößern. Dies geschah auch bei den Grafen von Lauffen, die um 1218/19 ausgestorben sind, nachdem Graf Poppo noch 1216 in Hagenau am Hofe des Königs bezeugt ist. 1219 ist Lauffen, die an die Inselburg anschließende Siedlung, erstmals als Stadt genannt. Ein Stadtprivileg Friedrichs II. gibt es nicht, doch offenbar war Lauffen bereits *civitas*, also mit Stadtrechten begabt, als es an Markgraf Hermann verpfändet wurde.

Ähnlich mag es auch in Eppingen und Pforzheim gewesen sein. Der größte Coup jedoch gelang dem König, als 1218 der letzte Zähringer, der mächtige, fast königsgleich im Südwesten des Reichs residierende Herzog Berthold V., kinderlos starb.¹⁸ Die Zerschlagung seiner Herrschaft befreite den Stauferkönig von seinem größten Konkurrenten im deutschsprachigen Südwesten. Als Friedrich 1220 nach Italien zurückkehrte, hinterließ er ein in seinem Sinne geordnetes Land. Erst ein Jahrzehnt später wurde es von einer neuen Krise geschüttelt.

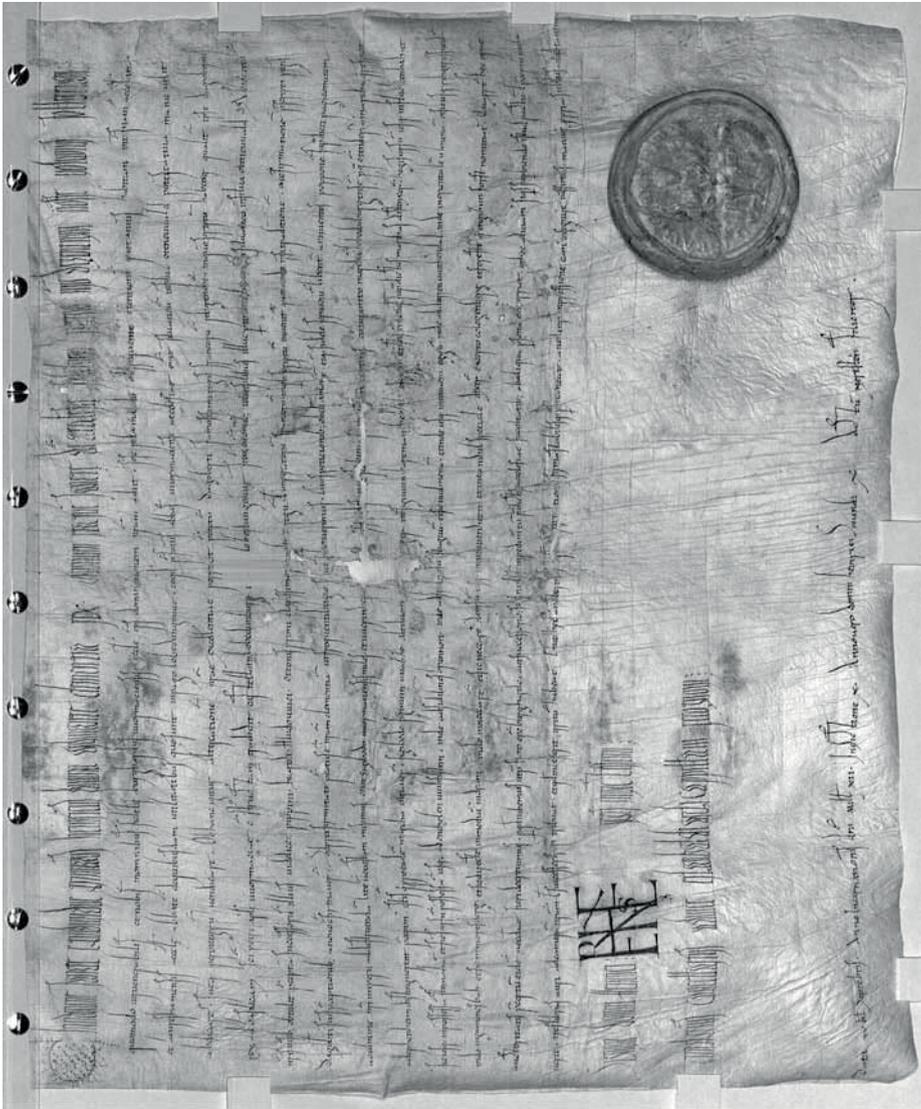
Dies alles ist, wenn man von Adels herrschaft, von königlicher Macht- und Erbschaftspolitik spricht, aus der Sicht unserer Zeit und in unserer Sprache geschildert, und nur manchmal klang durch, wie anders die Menschen damals gedacht haben, wie ein König die Welt sah und die Menschen ihn. Die Urkunden stellen hierfür eine spröde und unbildliche Quelle dar. Die großen Gedichte jener Zeit, das Nibelungenlied oder der Parzival Wolframs von Eschenbach, bringen sie uns näher als die lateinischen Rechtstexte, mit denen wir es bisher zu tun hatten.¹⁹ Die Vielfalt dieser Welt hat uns die Mannheimer Ausstellung von 2011 gezeigt, das Aufeinanderprallen archaischer und herkömmlicher Herrschaftspraktiken und innovativer Elemente in Handel, Wirtschaft, Bildung, Dichtung und Gelehrsamkeit. Es ist die Zeit des Fernhandels nach der Öffnung der Wege in den Orient, der Universitäten, der Städte, eine Periode des geistigen und sozialen Aufbruchs in Europa.

In diese Welt gehört auch die Adels- und Stadtgeschichte von Lauffen. Wir haben sie bisher von ihrem Ende her betrachtet, haben also unsere Darlegungen mit dem Schluss begonnen, haben das Pferd gleichsam am Schwanz aufgezäumt. Dazu ver-

¹⁷ Diese berühmte These von SCHULTE, *Adel und die deutsche Kirche* (1958), insbes. S. 295 ff., wurde seitdem viel diskutiert und modifiziert, besitzt aber nach wie vor Gültigkeit.

¹⁸ GEUENICH, *Bertold V.* (1986), S. 101–116

¹⁹ Hierzu ist zu vgl. die Karlsruher Ausstellung „Uns ist in alten Mären... Das Nibelungenlied und seine Welt“ (2003/04).



Urkunde Heinrichs II. von 1012 August 18 nach der Restaurierung; Original im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt A 1 Nr. 176/1.

leitete das „Jubiläumjahr“ 1212 und das Bild Friedrichs II. auf seinem Goldsiegel. Damit ließ sich der Horizont abstecken, vor dem die Ereignisse ablaufen, um die es hier geht. Doch nun mude ich dem Leser einen Gedankensprung zu und bewege mich 200 Jahre zurück, um zu den Anfängen der Adelsherren zu gelangen, denen

dieser Beitrag gilt. Da kommen wir in eine ganz andere Zeit, die von einer andersartigen gesellschaftlichen Situation bestimmt war, und der Kaiser, mit dem wir es nun zu tun haben, ist Heinrich II. Auch mit ihm gelangen wir, wie Stefan Weinfurter in seinem Buch über den „Herrscher am Ende der Zeiten“ gezeigt hat, an eine Wendezeit des Mittelalters, verbunden mit Vorgängen von großer Tragweite.²⁰ Zu beginnen ist mit zwei Urkunden aus dem Jahr 1012.²¹ Man hat die Niersteiner Urkunde vom 12. August zum Anlass genommen, an den in ihr genannten Grafen Poppo im Lobdengau zu erinnern, den man als den ersten sicher bestimmbar Vorfahr der Grafen von Lauffen ansieht, und ihm zu Ehren hielt man auch jene Ladenburger Tagung ab, die unser Thema erstmals aufgriff.²² Diese Urkunde hat im vergangenen Jahr ihren 1000. Geburtstag gefeiert. Sie soll hier etwas näher betrachtet werden.

Als einzige der vier Urkunden, die in diesem Zusammenhang überliefert sind, ist sie im Original erhalten, wenn auch in schlechtem Zustand. Sie liegt im Staatsarchiv Darmstadt und weist deutliche Alterungsspuren auf; das Siegel war stark beschädigt und wurde teilweise rekonstruiert. Das Pergament ist unregelmäßig beschnitten und weist an den Faltungskanten Löcher auf.²³ Es war zweimal längs- und einmal quergefaltet, war also ursprünglich als kleines, das Siegel einschließendes Pergamentpäckchen aufbewahrt worden. Das Schriftbild leidet unter dem schlechten Erhaltungszustand. Aber die Urkunde zeigt doch alle Kennzeichen eines in der königlichen Kanzlei gefertigten Produktes, mit dem Chrismon und der verlängerten Schrift in der ersten Zeile und den Kanzleivermerken in der Mitte. Den üblichen uns bekannten Formen entsprechen die in Schnörkeln auslaufenden Minuskelbuchstaben, ebenso das Königsmonogramm Heinrichs II., das aufgedruckte Siegel und die am unteren Rand abgesetzte Datumzeile. Das beschädigte Siegel wurde in jüngster Zeit restauriert und wurde wieder an der Urkunde befestigt. Die Figur des thronenden Königs ist darauf gut erkennbar.

An der Echtheit des Stückes besteht kein Zweifel. Es liegt in der feierlichen Form einer Königsurkunde vor und beanspruchte den Respekt des Betrachters, genießt also das volle Vertrauen in ihre Glaubwürdigkeit. Ihr Aussteller ist, wie gesagt, Heinrich II., seit 1002 der letzte König der ottonischen Dynastie. Da er kinderlos starb, folgte ihm auf dem Thron der Salier Konrad II. Dass Heinrich schon bald nach seinem Tode als Heiliger verehrt wurde, ist vor allem seiner Stiftung des Bistums Bamberg geschuldet, der letzten großen Bistumsgründung im altfränkischen Raum. Zahlreiche Klöster verdanken ihm umfangreiche Güterschenkungen aus ehemaligem Reichsgut, und er hat die Kloster- und Kirchenreform seiner Zeit begünstigt und gefördert. Doch

²⁰ WEINFURTER, Heinrich II. (2002); vgl. hierzu auch Kaiser Heinrich II. (2002).

²¹ 1012 Mai 12, ausgestellt in Bamberg. Wiss. Edition in der Ausgabe der Urkunden Heinrichs II., *Diplomata Heinrichs II.* (MGH D H II, 244); 1012 Aug. 18, ausgestellt in Nierstein (MGH D H II, 247).

²² Vgl. oben, S. 51, Anm. 1.

²³ StA Darmstadt, A 1 Nr. 176/1, Abmessungen 43x55 cm. Restaurierung 2009 (frdl. Auskunft Dr. Adler, StA Darmstadt).



Restauriertes Siegel Heinrichs II. an der Urkunde 1012 August 18; Original im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt A 1 Nr. 176/1.

zugleich bemerkt man auch seinen nüchternen Realitätssinn, und mit der Gründung des Bistums Bamberg, ab 1007, hat er den fränkischen Raum am oberen Main in den Mittelpunkt seiner Macht gerückt, um von dort aus weiter ausgreifen zu können. Dabei hatte er viele Widerstände adeliger und vor allem geistlicher Herren zu brechen. Insbesondere den Bischof von Würzburg, dessen Diözese er verkleinerte, aber auch den Bischof von Worms musste er mit andersweitigen Zugeständnissen zufrieden stellen, und so gelten viele der Urkunden Heinrichs gerade diesen Bistümern, denen er Schenkungen und Privilegien zukommen ließ. Sein Bild zeigt das Krönungsbild aus dem Perikopenbuch Heinrichs II., einer prächtig ausgestatteten Evangelienhandschrift, dem vielleicht schönsten und wertvollsten Buch des Hochmittelalters. Es wurde, so haben die Kunsthistoriker erschlossen, um das Jahr 1012 auf der Reichenau gefertigt.²⁴

Doch nun zum Inhalt der Urkunden, die eine sehr nüchterne Sprache sprechen, die Sprache des Rechts und seiner Schriftlichkeit in Privilegienform und aus der königlichen Kanzlei. Die Urkunde vom 18. August 1012 gilt der bischöflichen Kirche in Worms, deren Streit mit dem Kloster Lorsch der König schlichtete. Drei weitere Urkunden vom 9. Mai 1011 und vom 12. Mai 1012 haben sich in diesem Zusammenhang erhalten, wenn auch alle nur in Abschrift.²⁵ Mit ihnen wurde Lorsch der Wildbann im Odenwald verliehen, dem Bischof Burkhard von Worms die Grafenschaft im Lobdengau und die Burg Ladenburg, und in diesem Zusammenhang be-

²⁴ Zum Perikopenbuch Heinrichs II. vgl. den Katalog der Bayerischen Landesausstellung 2002, Kaiser Heinrich II. (2002), Nr. 75 S. 219.

²⁵ 1011 Mai 9 für Bischof Burchard von Worms, ausgestellt in Bamberg (MGH D H II, 226 und 227); 1012 Mai 12 für Kloster Lorsch, ebenfalls in Bamberg ausgestellt (MGH D H II, 244); 1012 Aug. 18 für die bischöfliche Kirche in Worms, ausgestellt in Nierstein (MGH D H II, 247).

gegnet uns im August 2012 Graf Poppo, den der König mit der Schlichtung des Streits beauftragt hatte. Damit verbunden war die Abgrenzung der Heppenheimer und der Ladenburger Mark.

Diese Auseinandersetzungen in einem Schlichtungsverfahren zwischen der bischöflichen Kirche Worms und der Abtei Lorsch sind hier nicht im Einzelnen zu verfolgen; die Vorgänge finden sich mehrfach beschrieben, zuletzt wurde sie in der Ladenburger Tagung erneut behandelt.²⁶ Uns geht es ja um den Grafen Poppo. In der vorliegenden Urkunde wird er „Graf des oben genannten Gaus“, gemeint des Lobdengaus, genannt, den Heinrich II. ein Jahr zuvor an Burkhard von Worms verliehen hatte. Auch die Grafschaft in der Wingarteiba, um Mosbach und Neckarburken, scheint Poppo zunächst innegehabt zu haben, ehe hier der Bischof von Worms bis an den Neckar heranrückte. Für ihn, so hat es den Anschein, verwaltete dann Graf Poppo die Grafschaftsrechte, ohne dass man alle seine Besitzschwerpunkte damals schon genau festlegen kann. Rechts des Neckars liegt der würzburgische Kirchensprengel, der in Lauffen sogar den Neckar überschritt. Unmittelbar südlich von Lauffen befindet sich übrigens der Diözesansprengel von Speyer; Lauffen lag also im Interessens- und Einflussbereich vieler geistlicher und adeliger Herrschaften.²⁷ Und in dieselben Schlüsselpositionen führen auch die vier Urkunden Heinrichs.

Graf Poppo gehört einer mächtigen und weit ausgreifenden Adelsfamilie an, in die er sich jedoch nur schwer einordnen lässt. Noch befinden wir uns in der Zeit der „Einnamigkeit“, und es mag erlaubt sein, in einem genealogischen Exkurs zu erläutern, was es damit auf sich hat.²⁸ Bis ins 11. Jahrhundert hinein und in der unteren Gesellschaftsschicht noch viel länger besaß jeder Mensch einen einzigen Namen aus der ungeheuren Vielfalt germanischer Namenstämme, die sich kombinieren ließen: Adal-bert, -fried, -hard, G(K)er-hard oder Regin-bert, -fried, -hard, bei Frauen Adal-lind, Regin-lind, -swinth usw.²⁹ Solche Namen wurden regelmäßig von den Eltern auf die Kinder vererbt, und auch für die jüngeren Kinder hielt man an traditionellen Familiennamen fest, vor allem dann, wenn der Träger eine charismatische Persönlichkeit gewesen war. Für Kinder, die für den geistlichen Stand bestimmt waren, verwendete man häufig auch biblische Namen oder solche aus der Heiligenwelt. Jede Familie ist also durch bestimmte charakteristische Namen gekennzeichnet, und man hat sich daran gewöhnt, überall dort nahe Verwandtschaft anzunehmen, wo solche „Leitnamen“ in den Bereich einer bestimmten Familie weisen. Dabei wurden

²⁶ Hierzu und zum Folgenden SCHWARZMAIER, Eberbach (1986), S. 37–46, und die Tagung in Ladenburg 2012, oben S. 51.

²⁷ HABW Karte IV,3 JÄNICHEN, Bezirksnamen (1972), sowie Karte VIII,2 SCHWARZMAIER, Reichsabteien (1977), darin eingezeichnet die Diözesangrenzen.

²⁸ SCHMID, Struktur des Adels (1983), S. 245–267, sowie weitere grundsätzliche Beiträge hierzu im selben Band.

²⁹ FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch (1900); GEUENICH, Personennamen (1976), S. 118–142.

auch Namen aus der mütterlichen Linie in diese Namentradition einbezogen, zumal dann, wenn sie mit reichem Güterbesitz verbunden waren. Doch ganz sichere Filiationen und Verwandtschaftsnachweise, wie es die Genealogen gerne haben wollen, lassen sich daraus nicht ableiten, und so sind oftmals der Spekulation über mögliche Verwandtschaft Tür und Tor geöffnet, auch wenn bestimmte Verwandtschaftsbeziehungen naheliegen, wenn etwa der gleiche Name durch Generationen hindurch am gleichen Ort vorkommt.

Sehr kompliziert ist dies beim Namen „Poppo“, je nach Dialekt auch Bobbo oder Babo, der oftmals und zwar stets bei sehr bedeutenden Männern und in allen Teilen des Reiches vorkommt. Berühmte Bischöfe tragen diesen Namen, so Erzbischof Poppo von Köln (†969), Erzbischof Poppo von Trier (†1047) oder Patriarch Poppo von Aquileja (†1042) und auch die beiden aufeinanderfolgenden Bischöfe Poppo von Würzburg (†961 und 983). Jeder von ihnen gehört einer Großfamilie an, die dem Königshaus nahestand und deren Angehörige stets „Spitzenpositionen“ im Reich einnahmen oder auf eigene Faust Machtpolitik betrieben.

Die Geschichtswissenschaft bedient sich einer Hilfsbenennung und spricht von den „Popponen“, eine Bezeichnung, die es offen lässt, wie jeder einzelne Namensträger in dieses dynastische Geflecht einzuordnen ist. Zwei verschiedene Zweige dieser Großfamilie bezeichnet man als die „älteren“ bzw. „jüngeren Babenberger“.³⁰ Die ersteren tragen vor allem den Leitnamen „Poppo“. Von großer geschichtlicher Bedeutung ist ihre Adelsfehde der Jahre 887–906 um entscheidende Machtpositionen im ostfränkischen Reich, die sog. „Babenberger Fehde“. Sie werden seit dem 11. Jahrhundert mit dem „castrum“, der frühen Burg Babenberg (Bamberg) in Verbindung gebracht, waren Grafen im östlichen Franken, im Grabfeld- und Volksgau, und sie tragen den Namen Poppo als in jeder Generation vorkommenden Leitnamen, so bei dem 949 gestorbenen Grafen Poppo (III.) in diesen ostfränkischen Gauen.

Auch die schon genannten Würzburger Bischöfe werden diesem Familienkreis zugeordnet, ohne dass man sie eindeutig einordnen kann. Doch sie schließen die Lücke in diesem Netzwerk bis zu unserem Grafen Poppo von 1011/12, und von ihm und seinen Nachkommen haben alle weiteren Überlegungen zu den Lauffener

³⁰ Unter dem Stichwort „Popponen“ wird im LdMA 8, 1995, Sp. 102 verwiesen auf „Babenberger, ältere“. Dort (Bd. 1, 1980 Sp. 1321) der Artikel von Michael BORGOLTE (mit weiterführender Literatur), der das Geschlecht der Grafen in Ostfranken seit dem beginnenden 9. Jahrhundert, orientiert am Namen Poppo, bis zu den ältesten Trägern des Namens Poppo (Poppo II. 880–892 als Markgraf im Sorbengau) zurückverfolgt, ohne die verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse im Einzelnen zu fixieren. Eine Stammtafel der „jüngeren Babenberger“, die von den älteren Babenbergern, den „Popponen“ abgeleitet werden und die als Vorfahren der Herzoge von Bayern und Österreich zu großer geschichtlicher Bedeutung aufgestiegen sind, bei LECHNER, Babenberger (1976) sowie im LdMA 9, 1998, unter diesem Stichwort. Den „jüngeren Babenbergern“ werden die Herzöge Ernst I. und Ernst II. von Schwaben zugerechnet, Ernsts Bruder ist Erzbischof Poppo von Trier (1016–1047), doch auch die Verbindung der „älteren“ und der „jüngeren Babenberger“ ist trotz vieler genealogischer Versuche nicht geklärt.

Grafen auszugehen. Denn auch die Bischöfe des 10. und 11. Jahrhunderts sind ein wichtiger, ja der entscheidende Teil der ottonischen Königsherrschaft, aber sie haben auch ihren Familienangehörigen den Weg für den Aufbau weitgespannter adeliger Machtpositionen geebnet. Ihre Machtkämpfe, die sie – wie in der Babenberger Fehde mit den „Konradinern“ – ausgetragen haben, bildeten schwere Belastungen für die Königsherrschaft der Ottonen und Salier, in denen die geistlichen Fürsten eine Doppelrolle gespielt haben, als Helfer des Königs, aber nicht ohne Berücksichtigung ihrer Familieninteressen.³¹ Dass diese „Großblöcke“ keine einheitliche Familienpolitik getrieben haben, sich vielmehr in kleinere Familienzweige aufspalteten, macht es so schwer, die einzelnen politisch handelnden Personen auseinanderzuhalten, und mit dieser Schwierigkeit müssen wir uns auch bei den „Popponen“ abfinden. In unsere Stammtafel haben wir diese gesamte erlauchte Vorfahrenschaft nicht eingezeichnet, um nicht darlegen zu müssen, wie wenig davon gesichert, wie vieles hypothetisch ist – und auch die folgenden Darlegungen geben neue Fragen auf, auch wenn wir nun auf festeren Boden treten.

Zurück zu Graf Poppo. Sein Name begegnet auch später wieder in unserer Landschaft des mittleren Neckar, und so auch in jener berühmten – oder soll man sagen berüchtigten – Urkunde vom 17. August 1037, die als „Öhringer Stiftungsbrief“ zu den meist diskutierten Dokumenten des 11. Jahrhunderts gehört.³² Sie liegt heute als Original im Staatsarchiv Neuenstein, und das besiegelte Pergament, das hier vorzuführen ist, macht einen ähnlich vertrauenswürdigen Eindruck wie die Heinrichurkunde von 1012. Mit einer Größe von 88x55 cm ist sie riesig, wesentlich größer als das Heinrichdiplom, ist aber regelmäßiger und paläographisch sorgfältiger geschrieben als diese, wiederum in der mit Schnörkeln an den Oberlängen versehenen Urkundenminuskel.³³ Ihr Aussteller ist Bischof Gebhard von Regensburg, der sie auch besiegelt hat. Bischof Gebhard handelt im Auftrag seiner Mutter Adelheid. Gemeinsam mit ihr gründet er in Öhringen, das zur Diözese Würzburg gehört, ein Chorherrenstift.³⁴ Mit diesen Personen gelangt man in königliches Umfeld. Denn Adelheid von Metz, eine reiche Erbin aus vornehmstem Hause, war in erster Ehe mit dem Grafen Heinrich im Speyergau vermählt, und aus dieser Ehe ging jener Konrad her-

31 Die „Konradiner“, Kontrahenten der „älteren Babenberger“ im beginnenden 10. Jahrhundert (vgl. Alois GERLICH im *LdMA* 5, 1991, Sp. 1369 mit umfangreichen Literaturangaben), sind hier als Beispiel für eine solche „Großfamilie“ zu nennen. An sie schließt sich eine grundsätzliche methodologische Kontroverse an, an der viele renommierte Mediävisten teilhatten; vgl. zuletzt HLAWITSCHKA, *Konradiner-Generalogie* (2003).

32 Zuletzt KÖTZ, *Öhringer Stiftungsbrief* (2012), S. 75–132. An älterer Literatur ist hier zu nennen: WELLER, *Stiftungsurkunde* (1933); DECKER-HAUFF, *Stiftungsbrief* (1957/1958); TADDEX, *Stiftungsbrief* (1988).

33 Abgebildet und beschrieben in: *Unverrückbar für alle Zeiten* (1992), Nr. 25 S. 88f.

34 Zum Vorgang LUBICH, *Adel* (2002)

vor, der 1024 als Nachfolger Heinrichs II. und als Konrad II. deutscher König wurde. Adelheids zweiten Ehemann, den sie nach dem Tode Heinrichs heiratete, kennt man nicht mit Namen, doch man hat vermutet, es handele sich um unseren Grafen Poppo oder um seinen gleichnamigen Sohn.³⁵ Aus dieser Ehe stammt Bischof Gebhard, der Halbbruder also des Königs. Und nicht genug der Vornehmheit: Als Zeugen dieses Rechtsgeschäftes, das wie immer mit reichen Schenkungen an das neu gegründete Stift verbunden war, findet man lauter „Spitzenleute“ aus Franken und Schwaben, unter ihnen Graf Adalbert „von Calw“, Graf Burkhard „von Komburg“, Graf Poppo „von Lauffen“ und Graf Poppo „von Henneberg“ und weitere.

Das sei, so nahm man an, die gesamte Verwandtschaft Bischof Gebhards, die dieser Stiftung zustimmte.³⁶ Was dabei auffällt, ist die Zubenennung der Grafen nach ihrem Herrschaftssitz, denn in diesem Fall hätten wir es ja tatsächlich mit der Erstnennung eines Poppo als „Graf von Lauffen“ zu tun, und das, wie gesagt, schon 1037.

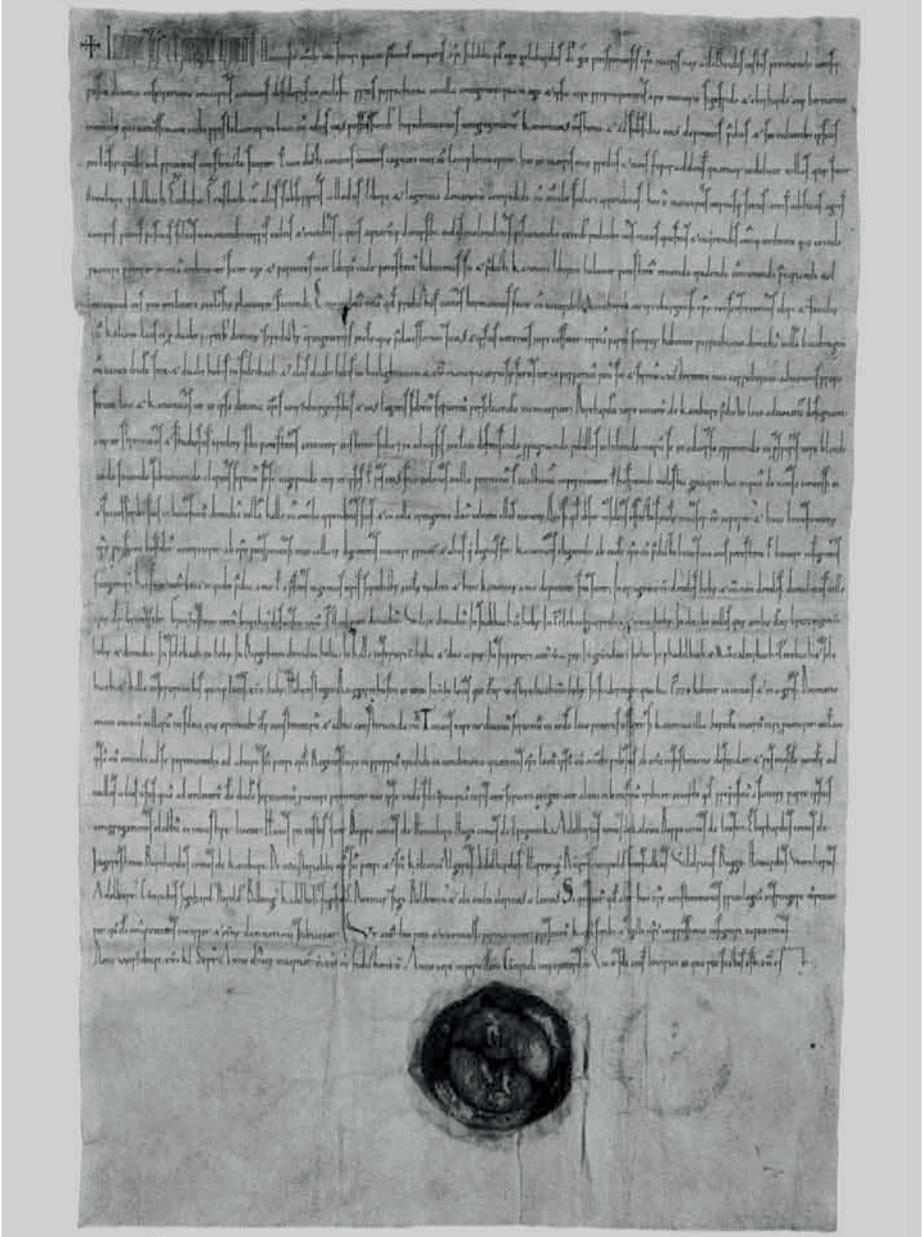
Doch die kritischen Historiker haben sich auch in diesem Fall als „Spielverderber“ erwiesen wie so oft, wenn eine Sache so offen zu Tage zu liegen schien. Es gibt eine umfangreiche wissenschaftliche Literatur zu dieser in der Tat hochbedeutsamen Urkunde, und alle Historiker, die sie beschrieben, sind sich einig darüber, dass es sich hierbei um eine Fälschung handelt, eine im späten 11. Jahrhundert oder noch danach auf Pergament geschriebene angebliche Bischofsurkunde, die sich den Anschein eines Authenticums zum Ausstellungsdatum gab. Eine neue Untersuchung hat nochmals gezeigt, dass die formalen Kriterien, Schrift und Siegel, in der Tat der Zeit um 1100 zugehören, und auch zahlreiche Formulierungen entsprechen der Rechtswelt dieser Zeit des „Investiturstreites“, und dort sucht man denn auch den Anlass und den Auftraggeber für diese Fälschung.³⁷

Dieses Ergebnis braucht hier nicht im Detail nachvollzogen zu werden. Aber es geht ja um etwas anderes: Um die nach ihrem Herrschaftssitz, ihrem Burgnamen bezeichneten Grafen. Denn die Benennung nach Burg und Herrschaftssitz beginnt in der Tat in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in der Zeit des minderjährigen und nach dem frühen Tod des Vaters noch als Kind zum Königtum gelangten Heinrich IV. Es war eine Krisenzeit des Reiches nach der kraftvollen Regierung der Könige und Kaiser Konrad II. und Heinrich III. Da begegnet man dem Grafen Adalbert „von Zollern“ (1095), dem Grafen Gottfried „von Calw“ (1089), dem Markgrafen Hermann „von Baden“ (1102), dem Grafen Heinrich „von Tübingen“ (1088), dem Grafen Konrad „von Württemberg“ (1110, vielleicht auch schon um 1090). Erst 1127

³⁵ HLAWITSCHKA, Ahnen (2006), S. 246 unter Berufung auf DECKER-HAUFF, Stiftungsbrief (1957/1958).

³⁶ Text der Urkunde WUB I Nr. 222 S. 263 ff.

³⁷ KÖTZ, Öhringer Stiftungsbrief (2012), der rein nach formalen Kriterien urteilt.



Öbringer Stiftungsbrief von 1037; Original im Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein GA 10 Schubl. 2 Nr. 1.

ist dann urkundlich die Rede von Konrad, Sohn des Grafen Poppo „von Lauffen“, den wir gleich als Stifter von Kloster Odenheim kennenlernen werden.³⁸

Gemeint sind die Herrschaftssitze, die offenbar neu errichteten Burgen, die den Anlass gegeben haben, dass sich Adelige, zunächst vor allem hochrangige und dem König nahestehende Männer, nach ihnen benannt haben, und zwar in Urkunden, also in Rechtsdokumenten. Die Burgen, die hier angesprochen sind, kennt jeder – den Hohenzollern, Burg Hohentübingen, Hohenbaden oberhalb von Baden-Baden, Burg Württemberg bei Untertürkheim und schließlich auch den Hohenstaufen: Höhenburgen mit weitem Aus- und Tiefblick auf das Herrschaftsgebiet mit den zugehörigen Dörfern. Diesen Vorgang der Konzentration von Besitz um eine Burg nennt der Historiker „Herrschaftsbildung“ oder auch „Verherrschaftlichung des Adels“. Er greift im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts um sich, erfasst schon bald auch den niederen Adel und die Ministerialität, und die Zweitbenennung nach dem Herrschaftssitz wird schließlich zum Familiennamen, beim Adel gekoppelt mit dem Prädikat „von“. Seitdem gibt es die „Zweinamigkeit“, sehr zur Freude der Genealogen, denen nun ein unschätzbare Erkennungsmerkmal an die Hand gegeben ist.³⁹

Diesem kurzen Überblick ist zu entnehmen, dass die Burgennennungen der Grafen im Öhringer Stiftungsbrief nicht der Zeit um 1037 entsprechen können, als es diese Burgen und Herrschaftssitze im späteren Sinne noch nicht gab. Doch ein erbitterter Streit ist darüber entstanden, was diesen Nennungen zugrunde liegt, echte Zeugnisse über historische Persönlichkeiten, deren Einnamigkeit zur Zweinamigkeit wurde, da man zur Zeit, als die Interpolation der Burgnamen erfolgte, wusste, in welche Familie sie gehörten, oder ob man hier mit phantasievollen Geschichtsklitterungen rechnen muss. Die kritische Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts ist da radikal vorgegangen: Gefälscht ist gefälscht, und eine gefälschte Urkunde kann als beweiskräftiges Zeugnis nicht in Anspruch genommen werden. Heute versucht man, der Denkweise der damaligen Menschen, die mündliche Traditionen nachträglich verschriftlicht haben, nachzugehen und stößt dabei auf Dinge, die sich festhalten lassen.⁴⁰ Den Grafen Poppo von 1037 und auch seine vornehme Verwandtschaft, so nehmen wir an, hat es gegeben, und auch am Datum der Urkunde Bischof Gebhards braucht man nicht zu zweifeln. Auch seine Königsnähe ließ sich schon in der Großfamilie der „Popponen“ feststellen, und so kann man ihn als Vorfahr der Grafen von Lauffen in deren Stammtafel einzeichnen und sogar positionieren. Man kann ihn also, wenn man die aufeinanderfolgenden Grafen Poppo auseinanderhalten will, als Poppo (I.) bezeichnen, eine moderne genealogische Festlegung.

³⁸ Alle Belege nach STÄLIN, *Württembergische Geschichte* 2 (1847), S. 350–639; doch selbstverständlich gibt es für alle großen schwäbischen Adelsfamilien eigene neuere Untersuchungen; vgl. etwa KURZE, *Calw* (1965), S. 241–308.

³⁹ Allgemein dazu ZOTZ, *Adel im Wandel* (2001)

⁴⁰ FUHRMANN, *Mittelalter* (1987), darin S. 195–236 Kap. IV: *Mittelalter, Zeit der Fälschungen*.

Ein Problem für sich ist jedoch der namengebende Sitz „Lauffen“, also die Burg auf der Neckarinsel. Sie stellt in vieler Hinsicht ein Phänomen dar: Als Burg auf einer Flussinsel ist sie ein Unikum. Das einzige gleichgeartete Beispiel findet sich in Rheinfelden am Hochrhein, wo die Grafen und Herzoge von Rheinfelden – und mit ihnen Rudolf von Rheinfelden, der Gegenkönig Heinrichs IV. – eine Burg im Rhein errichteten.⁴¹ Die hohe Bedeutung dieser Adelsfamilie, die einen König, einen Herzog von Schwaben stellte, ist festzuhalten.

Was nun Lauffen anbelangt, gibt es einen bisher unerwähnt gebliebenen Beleg, der zu vielerlei Deutungen und auch Missdeutungen Anlass gegeben hat. Wiederum handelt es sich um eine Urkunde.⁴² Ihr Aussteller ist König Heinrich, ihr Empfänger Bischof Heinrich von Würzburg. Er ist einer der bedeutendsten Bischöfe Würzburgs aus einer königsnahen Adelsfamilie, die vielleicht den „Konradinern“ im weiteren Sinne zuzurechnen ist.⁴³ Die Urkunde ist am Weihnachtstag 1003 ausgestellt, also in einem wichtigen Kontext und in feierlicher Umgebung. Die Absicht Heinrichs II., in Bamberg ein neues Bistum zu errichten, hatte Gestalt angenommen, und die betroffenen Bischöfe der Nachbardiözesen begegneten ihr mit Misstrauen, ja brachten ihr Widerstand entgegen, so auch bei Heinrich von Würzburg, dessen Kirchensprengel stark beschnitten wurde. Doch der König konnte ihn zufrieden stellen, denn zahlreiche Klöster sind ihm damals als bischöfliche Eigenklöster restituiert worden, und auch aus Königsgut gab es bedeutende Schenkungen.⁴⁴ Eine solche liegt hier vor; sie betrifft das Gut Kirchheim im Zabergau, bis dahin Reichsbesitz. Doch die Schenkung ist zweckgebunden. Sie bestimmt, dass der Bischof im *castrum quod dicitur Loufen*, in der „Burg“ Lauffen, in der die heilige Jungfrau Reginswindis begraben liegt, eine Gemeinschaft religiös lebender Menschen gründen soll, für deren Unterhalt die Einkünfte zu Kirchheim zu verwenden sind. Man hat daraus geschlossen, dass es seit 1003 in Lauffen ein Kloster gegeben hat, und hat dort – vergeblich – nach seinen Überresten gesucht, denn einen schriftlichen Beleg dafür gibt es auch in der Folgezeit nicht. In der Urkunde ist ja auch von keiner Ordensgemeinschaft die Rede, sondern von einer „coors“, einer irgendwie gearteten Gemeinschaft, deren Ordnung der Bischof nach eigenem Gutdünken festlegen sollte, und es besteht nur eine Gründungsabsicht, keine Klostergründung. Eine solche, so meinen wir, hat es wohl nicht gegeben. Dem Bischof wurden reiche Einkünfte zugesprochen, und es blieb ihm vorbehalten, sie in Lauffen einzusetzen.

⁴¹ König Rudolf „von Rheinfelden“ wird in zeitgenössischen Quellen nie mit dem Burgennamen genannt; die Nennung seines Vaters als „Chuono comes de Rinfelden“ in der Stiftergenealogie der *Acta Murensia* ist in dieser Hinsicht ebenso wenig verwertbar wie der Öhringer Stiftungsbrief. Vgl. JAKOBS, Klosterreform (1968), S. 159 ff. Von daher wird sich nicht klären lassen, ob König Rudolf, der 1080 im Kampf gefallene Gegner Heinrichs IV., die Burg auf der Rheininsel bereits innehatte und sich nach ihr nannte.

⁴² 1003 Dez. 25, MGH D H II, 60; WUB I Nr. 204 S. 240

⁴³ LdMA 4 Sp. 2087f. (A. WENDEHORST)

⁴⁴ Zu diesem Vorgang im Einzelnen SCHWARZMAIER, Reginswindis-Tradition (1983), S. 206 ff.

Was aber ist das „castrum“ in Lauffen? Gab es dort bereits eine Burg auf der Neckarinsel? Auf der östlichen Flussseite ist alte römische Besiedelung, durch viele Funde nachgewiesen, und dort entwickelte sich im hohen Mittelalter der Ort, der dann zur Stadt Lauffen werden sollte – wie eingangs berichtet. Auf der westlichen Seite jedoch befand sich die älteste Dorfsiedlung mit einer Martinskirche, und dort befand sich wohl auch das Grab der Kinderheiligen, deren Verehrung im 13. Jahrhundert intensiviert wurde, als dort in einer Kapelle ihr Sarkophag aufgestellt, die alte Martinskirche zur Reginswindiskirche wurde. Dies soll hier nicht ausgeführt werden.⁴⁵ Doch bemerkenswert scheint uns vor allem, dass gerade hier eine außergewöhnliche topographische Situation besteht: Hier – und nur hier – überschreitet die Würzburger Diözesangrenze den Neckar und bildet dort eine Art Enklave im wormsischem Kirchensprengel.⁴⁶ Ganz offensichtlich war dort ein Flussübergang, den sich der würzburgische Bischof vorbehalten hat. Dies lässt die Frage zu, ob in Lauffen nicht schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts jene erste Burganlage erstellt wurde, ein Wohnturm wie einige dieser ältesten Adelsburgen, die den Höhenburgen vorausgingen.⁴⁷

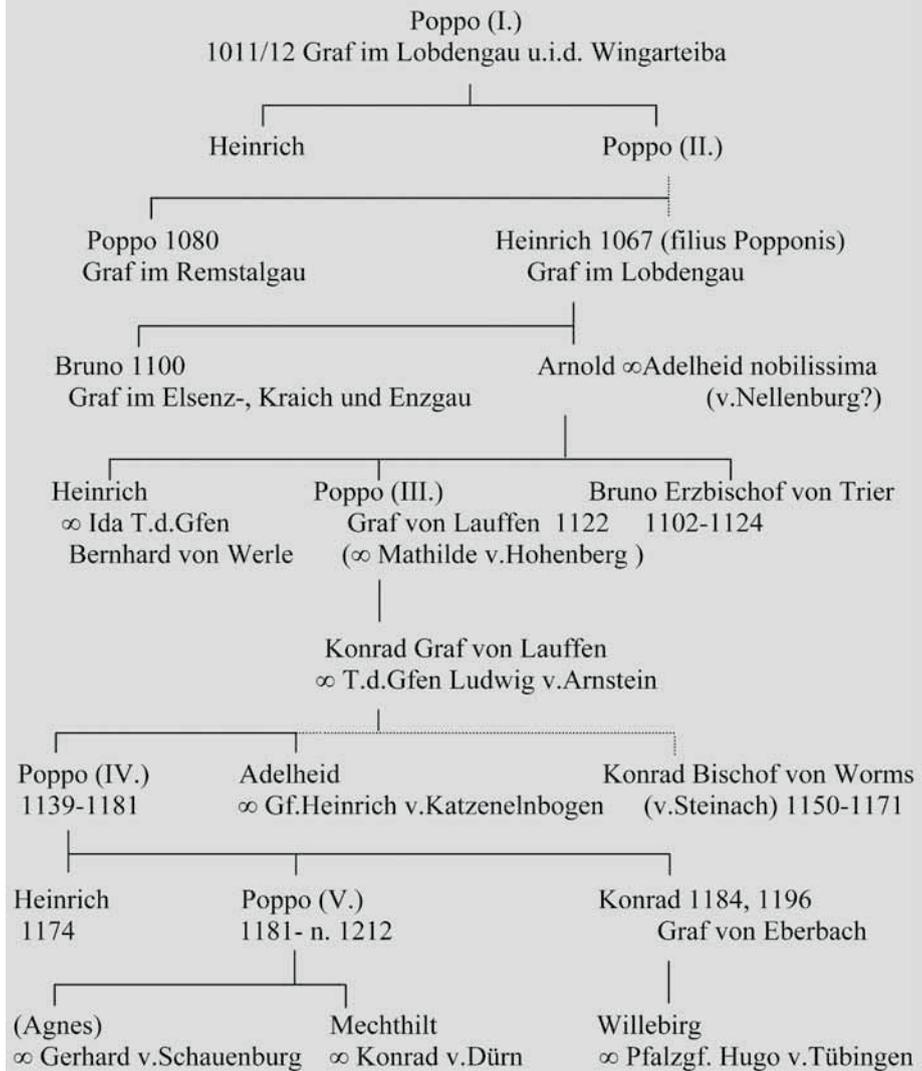
Aber wer hat sie errichten lassen? War es der Bischof, der seine Siedlung links des Neckars auf diese Weise gesichert hat? Oder haben die eng mit ihm verbundenen Grafen die Verfügung über diesen Platz, als Lehen des Bischofs, schon früh erhalten, um sich dort eine Burg zu errichten, nach der sie sich seit der Zeit um 1100 nannten? Wir wissen es nicht, und so bleibt auch die Frage der Erbauungszeit der Burg ungeklärt. Vielleicht haben die Grafen wirklich schon im 11. Jahrhundert diesen wichtigen und leicht zu sichernden Platz an sich gebracht, ehe sie dann, der Mode folgend, ihre Höhenburgen bauten, etwa Eberbach und Dilsberg, von denen wir noch hören werden. Jedenfalls war Poppo (III.) der erste, der 1127 nun wirklich „Graf von Lauffen“ genannt wird; sicher bewohnte er die erste befestigte Anlage auf der Neckarinsel, zusammen mit der im 12. Jahrhundert schnell anwachsenden Burgsiedlung auf dem rechten Neckarufer.

⁴⁵ Ob die Grafen von Lauffen ihren Kult gefördert, die Kinderheilige in ihre Vorfahrenschaft einbezogen haben, vielleicht sogar den Grafen Ernst aus fränkischer Zeit als ihren ältesten Ahn betrachtet haben, wissen wir nicht, doch gibt es keine Anzeichen, dass die Lauffener Grafen den volkstümlichen und eher im Bewusstsein des einfachen Volkes lebendigen Reginswindiskult übernommen haben. Vgl. hierzu die Erörterungen von KIES, Mädchen von Lauffen (2010), S. 223 ff.; S. 231 ff.

⁴⁶ SCHAAB, Worms (1995), S. 507. Vgl. oben, S. 60 Anm. 26.

⁴⁷ Die Burgenforschung hat lange an der Vorstellung festgehalten, dass die ältesten Adelsburgen in der Zeit des ausgehenden 11. Jahrhunderts entstanden sind. Neuere archäologische Forschungen haben vielerorts Turmanlagen in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts datiert, die sich im darauffolgenden Jahrhundert als Burgtürme zu den uns vertrauten Adelsburgen weiterentwickelten. Vgl. BÖHME, Burgen (1991/92) mit vielen einschlägigen Beiträgen. Hans-Martin MAURER habe ich für wertvolle Hinweise zu danken; vgl. dessen Aufsatz: Burgen und Adel des Zabergäus (1967), zu Lauffen S. 53f.

Stammtafel der Grafen von Lauffen



Was über die Grafen von Lauffen weiter zu sagen ist, dies soll an einer Stammtafel illustriert werden, einem Hilfsmittel, das auf Grund der schriftlichen Nennungen der Grafen erstellt wurde – mit allen Unsicherheiten und Problemen, die sich aus der spärlichen Quellenlage ergeben. Die Anfänge und somit alle Hypothesen über ihre Verknüpfung mit den älteren Babenbergern, den „Popponen“ haben wir nicht in das Bild aufgenommen, zu groß wäre der Zeitraum, den es dabei mit ungesicherten Daten zu überbrücken gälte. Und wiederum handelt es sich bei den nun folgenden Belegen fast ausschließlich um Urkunden, die unsere Neugierde nur teilweise befriedigen, denn sie verraten zwar, wie wir sahen, etwas über die Rechtsverhältnisse und Verwaltungsstrukturen, doch wenig über die Lebensformen, den Charakter, das Aussehen und die Verhaltensweise der in ihnen dokumentierten Personen. Ihr Bild entspricht dem des thronenden Königs auf seinem Siegel und verrät keine persönlichen Merkmale. Christoph Friedrich Stälin, der bedeutende württembergische Geschichtsforscher, hat die Nennungen der Grafen von Lauffen erstmals 1847 zusammengestellt, knapp 50 Stücke aus einem starken Jahrhundert.⁴⁸ Nur wenige neue Dokumente sind seitdem dazugekommen, und viele seiner Aussagen haben bis heute Gültigkeit.

Mit diesen Betrachtungen stehen wir noch ganz am Anfang der eigentlichen Grafengeschichte. Sie soll hier nur mit wenigen und knappen Strichen fortgeführt werden, wobei die gräflichen Burgen übergangen werden können, denen der folgende Beitrag gilt. Die Besitzschwerpunkte der Grafen vom Lobden- und Kraichgau über Zaber- und Neckargau und bis in das Gebiet um Mosbach haben sich im Laufe der zwei Jahrhunderte, die wir betrachten, immer wieder verschoben, wenn ein Erbfall eine Aufteilung erforderlich machte oder wenn die politischen Verhältnisse einen Zugewinn brachten. Der Öhringer Stiftungsbrief, wenn wir ihm Glauben schenken, füllt eine Lücke im Stammbaum der Popponen, und weist auf ihre vornehme Verwandtschaft. Schon vorher, in einer Wildbannverleihung König Konrads II. für Würzburg von 1027, lernt man die Brüder Poppo und Heinrich kennen, Heinrich schon 1023 als Graf im Lobdengau, wo auch Poppo noch 1065 genannt wird. Wie viele gleichnamige Personen und Amtsträger sich hinter diesen Nennungen verbergen, ist nicht eindeutig auszumachen.⁴⁹ Denn nach 1037 folgt eine weitere Lücke bis 1065/67, wo ein Graf Poppo im Lobdengau, danach sein Sohn Heinrich erwähnt sind. Auf einigermaßen gesicherten Boden gelangt man erst bei den Grafen Heinrich und Poppo, den Brüdern des Erzbischofs Bruno von Trier (1102–1124). Bruno war einer der mächtigsten Staatsmänner unter den Königen Heinrich IV. und V., und man sieht, wie Bischöfe des Reichs auch ihre Familie geprägt, ja auch deren politische

⁴⁸ STÄLIN, Württembergische Geschichte 2 (1847), S. 415–421

⁴⁹ Hierzu und zum Folgenden Belege bei SCHWARZMAIER, Eberbach (1986), S. 43. In der Urkunde Konrads II. für den Bischof von Würzburg von 1027 Juli 16 (MGH D Ko II 107) werden die Brüder Heinrich und Poppo genannt.

Haltung bestimmt haben, für die ein hoher Kirchenfürst wiederum „Königsnähe“ brachte, also die Teilhabe an der Regierung des Reichs. Gerühmt werden seine Klugheit und Welterfahrenheit, aber auch seine theologischen Kenntnisse.

Die Trierer Quellen überliefern uns auch die Namen seiner Eltern, seines Vaters, eines Grafen Arnold, und seiner Mutter Adelheid, die „nobilissima“, also von hohem Adel gewesen sei.⁵⁰ Da wir nun aber die Namen von Brunos Brüdern kennen, Heinrich, „der sich nach der Burg Lauffen nannte“, und Graf Poppo, hat man dieses Dreigestirn mit dem großen Trierer Erzbischof in die Lauffener Genealogie eingefügt, in der lediglich der Name Arnold einen Fremdkörper bildet, der weder vor- noch nachher bei den Lauffener Grafen vorkommt.⁵¹ Und wer ist die aus höchstem Adel stammende Adelheid? Ihr Name erinnert ja an die Mutter König Konrads II., Adelheid von Metz, die in zweiter Ehe einen Grafen Poppo zum Manne gehabt haben soll.⁵² Es ist schwer zu sagen, ob hier dem Chronisten ein Irrtum, eine Namensverwechslung unterlaufen ist oder ob hier für eine sehr vornehme Frau eine andere Namentradition übernommen wurde. Sicher ist jedoch auch, dass Bruno von Trier ein naher Verwandter der Nellenburger Grafen gewesen ist. Eberhard „der Selige“ von Nellenburg ist der Gründer des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen.⁵³ Bruno von Trier stand ihm nahe und hat es mehrfach reich beschenkt. Und man hat ja auch darauf verwiesen, dass Brunos Vorgänger im Amt, Erzbischof Udo von Trier (1066–1078) ein Nellenburger gewesen ist, der seinem Verwandten den Weg auf den Trierer Stuhl geebnet haben könnte. Wir nutzen diese Angaben nicht zur Ausfüllung und Erweiterung der Lauffener Stammtafel, sondern erneut zu der Feststellung, dass man sich hier im Gebiet zwischen Kraichgau, Lobden- und Neckargau in höchsten Adelskreisen bewegt, die mit den königlichen Familien in enger Verbindung standen. Dies zeigen auch die Kirchenstiftungen aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, keine Benediktinerklöster, sondern geistliche Gemeinschaften verschiedenster Observanz, wie wir dies in Öhringen sahen. Ähnliches mag sich in Unterregenbach (bei Langenburg) abgespielt haben, der im Ansatz steckengebliebenen Stiftung aus

50 STÄLIN, *Württembergische Geschichte* 2 (1847), S. 415 nach den *Gesta Treverorum* ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 8, 1848, S. 192. Diese wichtige Quelle zur Trierer Bischofsgeschichte entstand um 1101 nach einer ersten verlorenen Fassung und wurde 1132 durch einen anonymen Autor erneut umgestaltet. Sie enthält eine ausführliche Biographie Erzbischof Brunos, der auch die oben zitierte Angabe entnommen ist. Zur Quelle vgl. WATTENBACH / SCHMALE, *Geschichtsquellen* (1976), S. 447 ff.

51 Diese die *Gesta Treverorum* weiterführenden Angaben nach dem sog. *Annalista Saxo*, einer um 1139/45 entstandenen materialreichen und wertvollen Chronik zur sächsischen Geschichte (als ihr Autor gilt der Abt Arnold von Berge), MGH SS 6, S. 553–777; von diesen genealogischen Angaben geht die gesamte Frühgeschichte der Grafen von Lauffen aus.

52 HLAWITSCHKA, *Ahnen* (2006), S. 246 unter Berufung auf DECKER-HAUFF, *Stiftungsbrief* (1957/1958).

53 HILS, *Grafen von Nellenburg* (1967), S. 100, mit urkundlichen Belegen. Zu Bruno *LdMA* 2, 1983, Sp. 787f.

Familienbesitz der Kaiserin Gisela,⁵⁴ um 1033, oder in Oberstenfeld bei Backnang, um 1016 durch einen Grafen Adalhard.⁵⁵ Sie alle kennzeichnen die Stiftungen jener eng miteinander zusammenhängenden Adelskreise, unter Mitwirkung bischöflicher Persönlichkeiten, die einen Teil ihres Besitzes, vielleicht im Zuge einer Erbschaftsauseinandersetzung, in eine Kloster- oder Stiftsgründung einbrachten.

Doch nun kommt man in eine neue Zeit. Die ihre Herrschaft befestigenden Adelskreise haben am Ende des 11. Jahrhunderts begonnen, Klöster zu gründen, die zu Familienstiftungen geworden sind, zunächst unter der Vogtei der Stifter, die sich hier ihre Grablege sicherten. Diese „Modeströmung“, fast möchte man sie parallel zum Burgenbau des Adels setzen, erfuhr freilich eine geradezu revolutionäre Wendung. Die Frömmigkeitsbewegung dieser Zeit bewirkte eine Reform des Mönchtums, und ausgehend von Hirsau, von Allerheiligen in Schaffhausen strebten sie eine monastische Erneuerung an, welche die Absichten der frommen Stifter zunichtemachte – wenigstens für die Zeit der „Klosterreform“, die in die große Bewegung des „Investiturstreites“ hineinlief. Davon soll nun die Rede sein, wenn vom Kloster Odenheim zu handeln ist.

Mit seinem Bruder Poppo zusammen gründete Erzbischof Bruno um das Jahr 1123 das Benediktinerkloster Odenheim im Kraichgau, unweit von Bruchsal, das eine kurze Blütezeit erlebte, solange die Grafen lebten, die Inhaber der Vogteirechte.⁵⁶ Die Kirche, die um 1800 abgebrochen wurde, war eine romanische Kirche aus der Ursprungszeit, und man nannte das Klosterareal „Klein-Maulbronn“, heute ist davon nichts mehr zu sehen.⁵⁷ Maulbronn ist erst drei Jahrzehnte später als Zisterzienserkloster erbaut worden, und doch erinnert in Odenheim manches daran; die anscheinend einschiffige Kirche mit einer Westvorhalle hat im Osten einen schlanken Turm, der eher an einen zisterziensischen Dachreiter erinnert; das ganze Areal war stark ummauert und mit Ecktürmen versehen. Baulich, so scheint es, hängt es also nicht mit den „hirsausischen“ Bauten jener Zeit zusammen, mit Hirsau selbst, Alpirsbach oder Allerheiligen.⁵⁸

Doch der erste Abt von Odenheim mit dem Nellenburger Namen Eberhard kam aus Hirsau, und auch die Klosterpatrone St. Peter und Paul knüpfen an die von Hirsau ausgehende Klosterreform an. König Heinrich V. bestätigte Odenheim die freie Abt- und Vogtwahl, doch die Lauffener Grafen haben sich als Inhaber der Vogtei behauptet bis zu ihrem Aussterben. Sicherlich war Odenheim auch die Grabkirche der Grafenfamilie: Erzbischof Brunos Bruder Poppo (III.) ist 1122 zusammen mit ihm als Gründer genannt, seit 1127 nun auch unter dem Titel eines „Grafen von

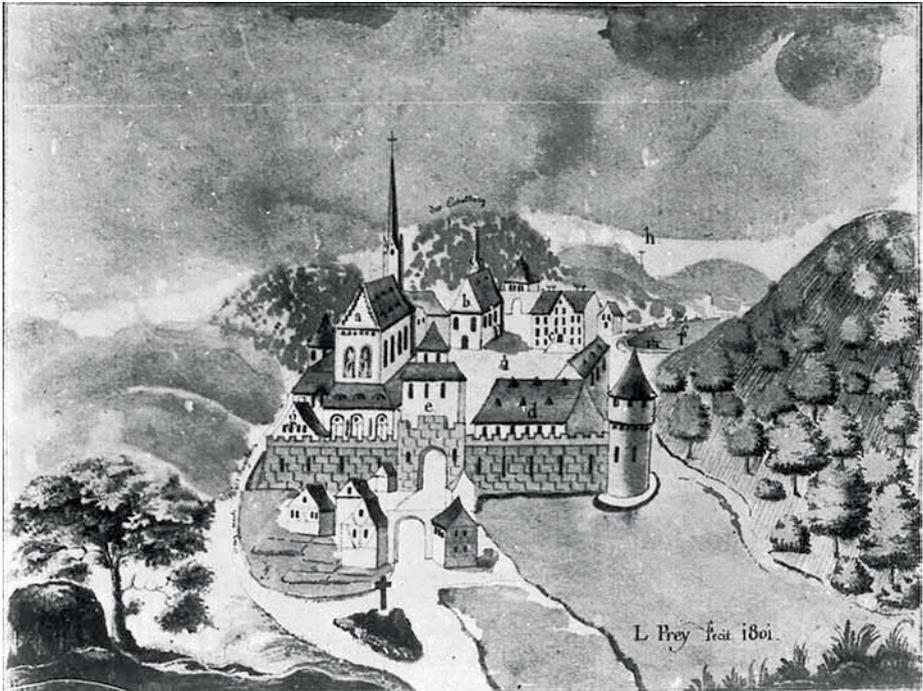
⁵⁴ HUSCH, Regenbach (1983), S. 52 ff. Vgl. hierzu auch die Grabungspublikation von FEHRING, Unterreggenbach (1972).

⁵⁵ HESS, Oberstenfeld (1949/50)

⁵⁶ Germ. Ben. V, S. 464–470; SCHWARZMAIER, Gottesau und Odenheim (2012).

⁵⁷ Vgl. die Zeichnung von L. Prey, 1801, nach Kdm. Baden, S. 282; SCHEFOLD, Baden Nr. 31534.

⁵⁸ Vgl. die Rekonstruktion von Kloster Gottesau als „hirsausischer Bau“ in Gottesau (1995), S. 31.



Kloster Odenheim nach einer Zeichnung von L. Prey 1801.

Lauffen“. Sicher bewohnte er die erste befestigte Anlage auf der Neckarinsel, zusammen mit der schnell wachsenden Burgsiedlung auf dem rechten Neckarufer. Das Dorf Lauffen mit seiner alten Martinskirche lag ja auf dem linken Neckarufer, dort, wo sich dann die Verehrung der heiligen Reginswindis zu einem Kultort ausweiten sollte. Doch das Familienkloster der Grafen von Lauffen entstand nicht über dem Grab der Kinderheiligen, die dazu denkbar ungeeignet war, und man errichtete es auch nicht in oder bei Lauffen, wie es andere taten, für die Herrensitz und Kloster in enger Verbindung miteinander standen. Odenheim liegt im Kraichgau, unweit von Bruchsal, also zur Diözese des Speyerer Bischofs gehörig.⁵⁹

Das Ausstattungsgut des Klosters geht aus der „Gründungsurkunde“ von 1122 hervor.⁶⁰ Dort steht, Erzbischof Bruno habe sein Eigengut u.a. in Odenheim und Tiefenbach, in Hausen an der Zaber, in Neckarwestheim, Poppenweiler (in dem

⁵⁹ Germ.Ben. V, S. 464–471 mit weiteren Nachweisen.

⁶⁰ Heinrich V. 1122 März 5, WUB 1, 277 S. 350 ff. nach Original im GLA Karlsruhe, A 122, Abb. in: Unverrückbar für alle Zeiten (1992), S. 102 Nr. 32. Zur Datierung SCHWARZMAIER, Gottesaue und Odenheim (2012), S. 96f.

Ortsnamen steckt der Familienname der Popponen) und Neckargartach als Stiftungsgut eingesetzt, und Graf Poppo von Lauffen habe dies durch weitere Besitzungen, so in Weiler an der Zaber, ergänzt. Festhalten kann man dabei, dass es sich hier um wichtige Orte um Heilbronn im Zabergäu handelt, ehemaliges Reichsgut. Zu Lebzeiten der Lauffener Grafen hat sich das Kloster kräftig weiterentwickelt, wie eine Besitzbestätigung Kaiser Friedrich Barbarossas von 1161 nachweist;⁶¹ seine weitere Entwicklung geht seit dem 13. Jahrhundert immer mehr zurück, ehe es 1494 in ein Kollegiatstift umgewandelt und nach Bruchsal verlegt wurde. Doch für die Lauffener Grafen aller Linien blieb es offenbar der geistliche Mittelpunkt, wenngleich im Südwesten ihres Herrschaftsgebietes gelegen.

Die Lauffener Grafen findet man auch im 12. Jahrhundert in Rechtsgeschäften der Wormser und der Würzburger Bischöfe, gleichsam im Spagat der Rechts- und Kirchenbezirke des einen wie des andern, zugleich im Gefolge der Stauferkönige Konrad III. und Friedrich I. Auch im Zusammenhang mit neuen Klöstern, so der Zisterzienserklöster Schönau und Schöntal an der Jagst sowie Kloster Lobenfeld werden sie erwähnt, und dort, am unteren Neckar, konzentrierte sich ihr Besitzgebiet. Konrad, der Sohn Poppo (IV.), wenn man der Übersicht wegen eine Zählung beibehalten möchte, nennt sich 1196 Graf von Eberbach.⁶² Wie immer sind es urkundliche Nennungen, vor allem in Zeugenreihen, die ihre Aktivitäten bezeugen; vor allem das Klosterarchiv von Schönau hat viele Zeugnisse bewahrt, auch wenn sie uns nichts anderes aussagen als Nachrichten über Rechts- und Gütergeschäfte, über Schenkungen.

Den letzten Grafen von Lauffen, Poppo (V.), sieht man häufig im Umkreis Kaiser Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben, also auf der Seite der Staufer und gegen seinen welfischen Gegner, Kaiser Otto. 1208 gibt es erstmals eine Schenkungsurkunde Poppo an Kloster Schönau, an der sein Siegel hing, leider nur in Abschrift erhalten. Ob sich sein Siegelbild rekonstruieren lässt, das Symbol seiner Herrschaft, darüber wird an anderer Stelle berichtet.⁶³ Und nun sind wir am Ende angelangt, bei den letzten Urkunden Poppo von 1212 und 1216, von denen wir ausgegangen waren. Wieder befindet er sich bei dem Staufer, dem jungen König Friedrich II., als dieser das Reich seiner Vorfahren betrat, vielleicht im Gefolge des Wormser Bischofs.

⁶¹ WUB 2 Nr. 375 S. 134 ff. (MGH D F I, 334). Bemerkenswert: In der Urkunde ist, unter den vielen Zeugen, die am Italienfeldzug Barbarossas teilgenommen haben, kein Mitglied der Vogtfamilie genannt.

⁶² SCHWARZMAIER, Eberbach (1986), S. 45. Diese Urkunde von 1196, ausgestellt von Pfalzgraf Heinrich, Sohn Herzog Heinrichs des Löwen, ist überliefert in dem reichhaltigen Urkundenfond des Klosters Schönau, der noch immer in einer sehr alten Ausgabe benutzt werden muss: Val. Ferd. DE GUDENUS, *Sylloge I variorum diplomatariorum* Nr. XX S. 51. Dort auch die im Folgenden zitierten Urkundenbelege. Vgl. SCHAAB, Schönau (1963), S. 21 ff.

⁶³ Die Urkunde von 1208 bei GUDENUS, *Sylloge* (1728), Nr. XXIX S. 74f. Vgl. Harald DRÖS in diesem Band, unten S. 113–135.

Damit schließt sich der Kreis. Sein Erbe als Vogt, also als Inhaber der Gerichtsrechte über das Kloster Odenheim, ist der König selbst, der 1219 „nach dem Tod des Grafen Poppo“ eine entsprechende Urkunde für Odenheim ausstellte.⁶⁴ Über die allodialen Erben der Lauffener, über Konrad von Dürn, Gerhard von Schauenburg, über die Pfalzgrafen von Tübingen zu sprechen wäre ein eigenes Thema. Über die Herren von Dürn, eine keineswegs unbedeutende Familie edelfreier Herren, Erbauer der Burg Wildenberg, ließe es sich ausweiten.⁶⁵

Unsere Schlussbetrachtung führt noch einmal zu dem Stauferkönig, zu Friedrich II. zurück, der in den Jahren bis 1219 alle Probleme gelöst hat, die sich ihm im Reich stellten. Im Juli 1219 erzielte er eine Einigung mit Pfalzgraf Heinrich (d.Ä.), dem Sohn Heinrichs des Löwen und Bruder Kaiser Ottos IV. Dessen Frau Agnes, die Erbtöchter des Pfalzgrafen Konrad, des Halbbruders Barbarossas, hatte ihm seinerzeit die rheinische Pfalz zugebracht, die er zu behaupten suchte, zunächst über seinen gleichnamigen Sohn, der jedoch schon im jugendlichen Alter starb (1214), danach über seine Töchter Irmengard und Agnes. Beide haben sich damals, um 1220, vermählt, die ältere mit dem Markgrafen Hermann V. von Baden, die jüngere mit dem Wittelsbacher Otto, für den zunächst sein Vater Ludwig die Pfalzgrafschaft regierte. Damit beginnt die Bindung der Pfalzgrafschaft an das Haus der bayerischen Wittelsbacher.⁶⁶ Hinter diesen Daten verbergen sich familien- und reichspolitische Vorgänge von großer Tragweite, und man geht nicht fehl, wenn man den Stauferkönig als den eigentlichen Akteur in diesem Handel sieht. Denn es ging um große Geldsummen, die er bezahlt hat, um Besitz- und Lehensvergaben, mit denen er seine königliche Stellung im Reich und insbesondere im deutschen Südwesten absicherte. Nun endlich gab Pfalzgraf Heinrich die Reichsinsignien an den Staufer, der sich noch einmal krönen ließ, ehe er im darauffolgenden Jahr das Reich verließ, um sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen. Für seinen minderjährigen Sohn Heinrich, den er zurückließ, setzte er den Wittelsbacher Ludwig und Markgraf Hermann als Vormünder ein, und Pfalzgraf Heinrich befestigte im Norden des Reichs seine Stellung mit dem Titel eines „Reichsvikars“. Alles dies ist soeben in wichtigen Arbeiten neu bewertet worden, welche die „Territorialisierung“ der Pfalz unter Führung des bayerischen Herzogshauses zum Thema hatten.⁶⁷

⁶⁴ 1219 April 6 König Friedrich II. für Kloster Odenheim (Reg. Imp. V,1,1 Nr. 1008)

⁶⁵ EICHHORN, Dürn (1966), insbes. S. 145–148

⁶⁶ Vgl. hierzu und zum Folgenden den Tagungsband Wittelsbacher und die Kurpfalz (2013). Er dient der Vorbereitung der Ausstellung „Die Wittelsbacher am Rhein“ der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz in Mannheim (September 2013 bis März 2014). Darin sind zu vgl. vor allem die einleitenden Aufsätze von Stefan WEINFURTER (Staufische Grundlagen der Pfalzgrafschaft bei Rhein) und Bernd SCHNEIDMÜLLER (1214 – Wittelsbachische Wege in die Pfalzgrafschaft am Rhein, S. 11–50).

⁶⁷ Wittelsbacher und die Kurpfalz (2013); zu den schon aufgeführten Beiträgen ist vor allem zu nennen SCHNEIDMÜLLER, Welfen (2000), S. 273 ff.

In ähnlicher Weise konnte man auch, von Baden ausgehend, die Entstehung des Territoriums der Markgrafen in den Blick nehmen, und die anfangs zitierte Urkunde Friedrichs in ihrer Erstfassung von 1219 bot den Ansatz dazu. Und nun die Todesfälle dieser Jahre: Am 18. Februar 1218 jener Herzog Bertholds V. von Zähringen, der den König von seinem mächtigsten Gegner befreite (auch hier zwei Erbtöchter!), und zur gleichen Zeit, zwischen 1216 und 1219, der Tod des Grafen Poppo von Lauffen! Das Zusammenfallen aller dieser Ereignisse stellt ein geradezu dramatisches Geschehen dar, das eine völlige Neuordnung im territorialen Gefüge des Reichs ermöglichte. Friedrich II. hat diese Gelegenheit genutzt. Zwischen der sich zur geschlossenen Territorialherrschaft entwickelnden Pfalz im Norden und der sich abzeichnenden badischen Markgrafschaft im Süden, zwischen Neckar und nördlichem Schwarzwaldrand, lag das Erbe der Grafen von Lauffen. Lauffen selbst, Eppingen und Sinsheim fielen damals an die Badener. Aber dazwischen liegt Reichsland mit zahlreichen Orten, die damals Stadt geworden sind und, wie es das sog. „Reichssteuerverzeichnis“ von 1241 belegt, das Reichsland im Neckarraum bilden, als dessen Mittelpunkt man Wimpfen ansehen kann. Der bisherige Besitz der Lauffener Grafen bildet nun einen weiteren Bestandteil einer im Aufbau begriffenen Stauferlandschaft. Hier haben die Grafen von Lauffen ein Vakuum hinterlassen, das ihre Erben nicht auszufüllen vermochten. Man kann darüber nachdenken, was geschehen wäre, wenn hier im einvernehmlichen Zusammenspiel von Kaiser Friedrich II. und seinem Sohn Heinrich (VII.) ein staufisches Territorium entstanden wäre, und man mag es beklagen, dass die Dissonanz zwischen dem Vater, dem genialen Herrscher des Universalreiches, und seinem im deutschen Reich regierenden Sohn, dem sicherlich unbeherrschten, eigenwillig und unklug handelnden König Heinrich, die staufische Tragödie einleitete. Sie ist gekennzeichnet durch den Tod Heinrichs im italienischen Exil.⁶⁸ Diese Jahre bedeuten einen tiefen Einschnitt: Es ist die Zeit einer Wende des Mittelalters auf dem Weg in die Moderne.

Abkürzungen

| | |
|---------------|--|
| Germ.Ben. | Germania Benedictina V, Baden-Württemberg, 2. Aufl. 1987 |
| GLA Karlsruhe | Generallandesarchiv Karlsruhe |
| HABW | Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Kartenteil mit 2 Bänden Erläuterungen. Stuttgart 1972–1988 |
| Hb.BW. | Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Bde. 1–5. Stuttgart 1992–2007 |

⁶⁸ STÜRNER, Friedrich II. (2009), S. 275–309; SCHWARZMAIER, Der vergessene König (2009), S. 287–304.

| | |
|-----------------|---|
| Kdm. 9,2 | Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. Bd. 9,2 (Amtsbezirk Bruchsal). Bearb. von Hans ROTT. Tübingen 1913 |
| LdMA | Lexikon des Mittelalters, Bd. 1–9, München-Zürich 1980–1998 |
| MGH | Monumenta Germaniae Historica |
| MGH DD F I | Diplomata (Urkunden) Friedrichs I. in den MGH |
| MGH DD H II | Diplomata (Urkunden) Heinrichs II. in den MGH |
| MGH DD K II | Diplomata (Urkunden) Konrads II. in den MGH |
| MGH SS | Scriptores, die Ausgabe erzählender Quellen in den MGH |
| Reg. Imp. | Regesta Imperii: Die Regesten der deutschen Kaiser und Könige. Nach Johann Friedrich Böhmer neubearbeitet. |
| Reg. Imp. II,4 | Regesta Imperii II. Sächsisches Haus, 919–1024. Abt. 4. Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024. Neubearb. von Theodor Graff. Wien u.a. 1971 |
| Reg. Imp. III,1 | Regesta Imperii II. Salisches Haus. Abt. 1. Konrad II. Köln u.a. 1951 |
| Reg. Imp. V,1,1 | Regesta Imperii V. Jüngere Staufer. Bd. 1,1. Friedrich II. und Heinrich (VII.). Köln 1881–1901. |
| Reg. Imp. V,4,6 | Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272. Nachträge und Ergänzungen. Bearb. v. Paul ZINSMAIER. Wien 1983 |
| StA | Staatsarchiv |
| StA Darmstadt | Hessisches Staatsarchiv Darmstadt |
| WUB | Württembergisches Urkundenbuch Bde. 1–2. Stuttgart 1849–1858 |
| ZGO | Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins |
| ZWLG | Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte |

Literatur

750 Jahre Stadt Lauffen am Neckar. Heimatbuch. Lauffen 1984

Baden. 900 Jahre Geschichte eines Landes. Ausstellungskatalog des Badischen Landesmuseums Karlsruhe. Karlsruhe 2012

BAUER, Hermann: Die Grafen von Lauffen. In: *Württembergisch Franken* 7 (1865), S. 467–488

BÖHME, Horst Wolfgang (Hg.): Burgen der Salierzeit. Teil 1 und 2. Sigmaringen 1991/92

DECKER-HAUFF, Hansmartin: Der Öhringer Stiftungsbrief. In: *Württembergisch Franken* NF 31 (1957), S. 17–31; NF 32 (1958), S. 3–32

Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa. Hg. von Alfried WIECZOREK et al. Essays. Mannheim 2010

Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte? Hg. von Jörg PELTZER et al. Regensburg 2013

EICHHORN, Werner: Die Herrschaft Dürn und ihre Entwicklung bis zum Ende des Hochmittelalters. Winterthur 1966

FEHRING, Günther: Unterregenchach. Kirchen. Herrensitze, Siedlungsbereiche. 3 Bde. Stuttgart

1972 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Bd. 1)

FÖRSTEMANN, Ernst: Altdeutsches Namenbuch. 2. Aufl. Bonn 1900

FUHRMANN, Horst: Einladung ins Mittelalter. München 1987

- Geschichte Badens in Bildern 1100-1918. Hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER et al. Stuttgart; Berlin; Köln 1993
- GEUENICH, Dieter: Bertold V., der letzte Zähringer“. In: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung. Hg. von Karl SCHMID. Sigmaringen 1986
- GEUENICH, Dieter: Vorbemerkungen zu einer philologischen Untersuchung frühmittelalterlicher Personennamen. In: Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno BOESCH. Bühl 1976 (Alemannisches Jahrbuch 1973/75), S. 118–142
- Gottesau. Kloster und Schloss. Hg. von Peter RÜCKERT. Karlsruhe 1995
- GUDENUS, Valentin Ferdinand de: Sylloge I variorum diplomatiorum monumentorumque veterum. Frankfurt a.M. 1728
- HESS, Gerhard: Beiträge zur älteren Geschichte des Frauenstifts Oberstenfeld. In: ZWLG 9 (1949/50) S. 47–77.
- HILS, Kurt: Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zum Adel, zum Reich und zur Kirche. Freiburg 1967
- HLAWITSCHKA, Eduard: Die Ahnen der hochmittelalterlichen deutschen Könige, Kaiser und ihrer Gemahlinnen. Band I, Teil 2. Hannover 2006
- HLAWITSCHKA, Eduard: Konradiner-Genealogie und unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-frühsalische Thronbesetzungspraxis. Ein Rückblick auf 25 Jahre Forschungsdisput. Hannover 2003
- HUSCH, Peter: Regenbach und die Schenkung der Kaiserin Gisela. In: ZWLG 42 (1983) S. 52–81
- JAKOBS, Hermann: Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien. Köln/Graz 1968
- JÄNICHEN, Hans: Bezirksnamen des 8. bis 12. Jahrhunderts. Beiwort zur Karte IV,3. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen IV,3 (1972)
- Kaiser Heinrich II. Katalog der Bayerischen Landesausstellung 2002. Hg. von Josef KIRMEIER et al. Augsburg 2002
- KIES, Otfried: Das Mädchen von Lauffen – Tradition und Kult der Heiligen Reginswind. Diss. phil. Stuttgart 2010
- KÖTZ, Stefan: Der Öhringer Stiftungsbrief (1037) als Fälschung des letzten Viertels des 12. Jahrhunderts. Versuch einer quellenkritischen Neubewertung der formalen Urkundenmerkmale. In: Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt. Hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR. Ostfildern 2012, S. 75–132
- KURZE, Wilhelm: Adalbert und Gottfried von Calw. In: ZWLG 24 (1965), S. 241–308
- LECHNER, Karl: Die Babenberger. 1976
- LUBICH, Gerhard: Früh- und hochmittelalterlicher Adel zwischen Tauber und Neckar. Genese und Prägung adliger Herrschaftsräume im fränkisch-schwäbischen Grenzgebiet. In: Herrschaft und Legitimation. Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland. Hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR. Leinfelden/Echterdingen 2002, S. 13–47
- MAURER, Hans-Martin: Burgen und Adel des Zabergäus im hohen Mittelalter, in: Zeitschrift des Zabergäuvereins 3 (1967), S. 33–56
- SCHAAB, Meinrad: Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald. Heidelberg 1963
- SCHAAB, Meinrad: Hochstift Worms. In: Hb.BW. Band 2 (1995), S. 505–512
- SCHEFOLD, Max: Alte Ansichten aus Baden. Hg. von der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg. Tafelband. Weissenhorn 1971

- SCHMID, Karl: Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter. In: SCHMID, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Sigmaringen 1983 (erstmalig 1959)
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung. Stuttgart u.a. 2000
- SCHULTE, Aloys: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. 3. Aufl. Darmstadt 1958
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Baden. Dynastie – Land – Staat. Stuttgart 2005
- Schwarzmaier, Hansmartin: Besitz karolingischer Reichsabteien um 900. Beiwort zur Karte VIII,2. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen VIII,2 (1977)
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Der Ursprung Badens am mittleren Neckar. In: Baden. 900 Jahre Geschichte eines Landes (2012), S. 30–32.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Der vergessene König. Kaiser Friedrich II. und sein Sohn. In: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz. Hg. von Andreas Bihrer, Mathias Kälble und Heinz Krieg. Stuttgart 2009
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Die Klostergründungen von Gottesau und Odenheim und das Hirsauer Formular. In: DERS.: Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter. Hg. von Konrad KRIMM und Peter RÜCKERT. Stuttgart 2012, S. 75–103.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Die Reginswindis-Tradition von Lauffen. In: ZGO 131 (1983), S. 186 ff. Neudruck in: Ders.: Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter. Hg. von Konrad KRIMM und Peter RÜCKERT. Stuttgart 2012, S. 187–225
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Die Welt der Staufer. Wegstationen einer schwäbischen Königsdynastie. Leinfelden-Echterdingen 2009
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Eppingen im ersten Viertel seiner tausendjährigen Geschichte. In: Eppingen – Rund um den Ottilienberg IV (1986), S. 120–135
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar bis zur Einführung der Reformation 1556. Sigmaringen 1986
- STÄLIN, Christoph Friedrich: Württembergische Geschichte. Teil 1/2. Stuttgart/Tübingen 1841/47
- STÜRNER, Wolfgang: Friedrich II. 3. Aufl. Darmstadt 2009
- TADDEY, Gerhard: Stiftungsbrief und Öhringer Weistum. In: Öhringen, Stadt und Stift. Hg. von Gerhard TADDEY et al. Sigmaringen 1988, S. 55–61
- „Uns ist in alten Mären“... Das Nibelungenlied und seine Welt. Katalog der Ausstellung im Badischen Landesmuseum Schloss Karlsruhe 2003/2004
- Unverrückbar für alle Zeiten. Tausendjährige Schriftzeugnisse in Baden-Württemberg. Hg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe. Karlsruhe 1992
- WATTENBACH, Wilhelm / SCHMALE, Franz Josef: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. 1. Darmstadt 1976
- WEINFURTER, Stefan: Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten. 3. Aufl. Regensburg 2002
- WELLER, Karl: Die Öhringer Stiftungsurkunde von 1037. In: Württembergische Viertelsjahrshefte für Landesgeschichte 39 (1933), S. 1–24
- ZINSMAIER, Paul et al.: Nachträge und Ergänzungen zu Regesta Imperii V,4. Köln u.a. 1983
- ZOTZ, Thomas: Adel im Wandel. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 1 Teil 1. Hg. von Meinrad SCHAAB und Hansmartin SCHWARZMAIER: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer. Stuttgart 2001, S. 482–491